

Sonntagsverkauf erhält Auftrieb

Der Kantonsrat unterstützt die Forderung nach jeden Sonntag offenen Läden in Tourismusgebieten vorläufig.

Matthias Scharrer

Künftig sollen in Zürcher Tourismusgebieten alle Läden sonntags offen haben dürfen. Der Kantonsrat hat einen entsprechenden Vorstoss von GLP, FDP und SVP gestern mit 95 Ja-Stimmen vorläufig unterstützt. Beschlossen ist die Ausweitung des Sonntagsverkaufs damit aber noch nicht: Zunächst muss nun die zuständige Kommission dazu Stellung nehmen, später erneut der Kantonsrat und allenfalls das Stimmvolk. Doch da sich auch die Mitte zumindest vorläufig dafür ausspricht, ist das Anliegen im 180-köpfigen Parlament mehrheitsfähig.

Während heute der Sonntagsverkauf bei Zentren des öffentlichen Verkehrs sowie für Apotheken erlaubt ist, soll er künftig in Tourismusgebieten generell möglich sein, fordert die parlamentarische Initiative von Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon). Gemeinden könnten beim Kanton beantragen, dass sie teilweise oder ganz als Tourismusgebiet gelten.

Zürcher und Winterthurer Innenstadt im Visier

Der Vorstoss orientiert sich am Beispiel der Stadt St. Gallen, wo eine entsprechende Regelung seit kurzem in Kraft ist. Cortellini verspricht sich davon «mehr Jobs und mehr Komfort für unsere Gäste», wie sie im Kantonsrat sagte. Der Tourismus sei für Zürich ein Milliardengeschäft. Vor allem die Zürcher Innenstadt sowie die Winterthurer Altstadt könnten durchaus als Tourismusgebiete bezeichnet werden. Daher solle auch in Zürich erlaubt werden, was für Bergdörfer längst gelte.

In Tourismusgebieten sollten die Ladenbesitzer selbst entscheiden können, ob sie sonntags



Wird Shopping an der Zürcher Bahnhofstrasse und anderen Touristenmagneten in Zukunft sonntags generell möglich?

Bild: Keystone

tags offen haben, doppelte Marcel Suter (SVP, Thalwil) nach. Und Christian Schucan (FDP, Uetikon am See) fügte an: «Wir schränken den Arbeitnehmerschutz dadurch überhaupt nicht ein.»

Auch Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf), Apotheker in der Zürcher City, argumentierte für Cortellinis Vorstoss. Eine Ausweitung des Sonntagsverkaufs in Tourismusgebieten brächte mehr Umsatz, so Schmid: «Es geht um touristische Einkäufe. Die würden am Montag oder Dienstag nicht mehr gemacht.» Er konterte damit einen Einwand der Linken,

wonach der Sonntagsverkauf keine zusätzlichen Stellen schaffen. Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten) hatte zuvor erklärt: «Das Geld, das man am Sonntag ausgegeben hat, kann man nicht auch noch am Montag oder Dienstag ausgeben.»

Die Vorbehalte der Mitte und der Linken

Trotz vorläufigem Ja äusserte Mitte-Kantonsrat Schmid auch Vorbehalte: Der Detailhandel sei nicht zuletzt mangels qualifizierter Mitarbeitender unter Druck. Und für diese seien die Arbeitsbedingungen wichtig. Ein Punkt, den die Ratslinke so-

fort aufgriff: «Das Verkaufspersonal hat ein Anrecht auf Familienleben», sagte Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich). «Die Geschichte hat gezeigt, dass es den Leuten nur gut geht, wenn man sich für sie wehrt», doppelte Markus Bischoff (AL, Zürich) nach, der jahrelang den kantonalen Gewerkschaftsbund präsidierte.

Die Ladenöffnungszeiten im Kanton Zürich seien bereits weitgehend liberalisiert, mit Verkaufszeiten von 7 bis 23 Uhr, Sonntagsverkauf für Familienbetriebe und an Zentren des öffentlichen Verkehrs. «Sie kriegen den Hals nicht voll», sagte

Bischoff mit Blick auf die bürgerliche Ratsseite. Und fügte an: «Mittlerweile ist sogar der Bahnhof Dietikon ein Zentrum des öffentlichen Verkehrs.»

Auch die EVP lehnte den Vorstoss aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes ab. Ansonsten steige der Druck auf die Arbeitnehmenden, auch an Sonn- und Feiertagen arbeiten zu müssen, erklärte Mark Wisskirchen (EVP, Kloten). Denn nicht nur das Verkaufspersonal, sondern auch Zulieferbetriebe sowie Informatiker wären von einer Ausweitung des Sonntagsverkaufs betroffen, hielten Kritiker des GLP-Vorstosses fest.

Kandidaten für Bankrat werden besser überprüft

ZKB Kandidierende für den Bankrat oder das Bankpräsidium der Zürcher Kantonalbank ZKB werden künftig von einem externen Beratungsunternehmen unter die Lupe genommen. Dies hat der Kantonsrat am Montag in zweiter Lesung mit 126 zu 33 Stimmen entschieden.

Auslöser für diese Änderung war Kritik der Finanzmarktaufsicht (Finma). Sie ist seit längerem unzufrieden mit dem Wahlverfahren für den Verwaltungsrat der Zürcher Staatsbank. Das heutige Verfahren genüge den regulatorischen Anforderungen nicht, so die Kritik.

Künftig wird deshalb ein Experte die Parteien bei der Suche nach geeigneten Kandidierenden unterstützen und die potenziellen Bankrätinnen und Bankräte unter die Lupe nehmen.

Bei dieser Überprüfung zählen einzig die fachlichen Qualifikationen. Die politische Gesinnung spielt keine Rolle. Gewählt werden die Bankräte trotz dieser Änderung, aber auch in Zukunft vom Parlament.

Zweifel an der Kompetenz

Die Wahl des Bankrates und des Bankpräsidiums hatte in der Vergangenheit immer wieder zu Misstönen geführt. In mehreren Fällen bezweifelten die anderen Parteien, ob einzelne Kandidaten, insbesondere solche der SVP, überhaupt kompetent seien. Kritisiert wird auch immer wieder der tiefe Frauenanteil.

Der Bankrat besteht aus 13 Mitgliedern, davon sind drei vollamtlich im Präsidium. Von den 13 ZKB-Verwaltungsräten sind derzeit nur zwei weiblich. Präsident ist Jörg Müller-Ganz (FDP). (sda)

Langjährige Hauseigentümer sollen Steuergeschenk erhalten

Kantonsrat Die Grundstückgewinnsteuer ist die «Cashcow» der Zürcher Gemeinden und Städte. Trotzdem hat der Kantonsrat am Montag einen Vorstoss von SVP und FDP vorläufig unterstützt, der langjährigen Hauseigentümern dabei entgegenkommen will. Umgesetzt werden dürfte die Forderung jedoch nicht.

Der Kantonsrat hat die Parlamentarische Initiative von SVP und FDP mit 68 Stimmen vorläufig unterstützt. 60 Stimmen waren notwendig. Das Anliegen geht nun an die zuständige Kommission und kommt danach erneut in den Kantonsrat.

Dass das Steuergeschenk wirklich geschnürt wird, ist allerdings unwahrscheinlich, weil es für die Umsetzung eine normale Mehrheit braucht, nicht nur die 60 Stimmen. Zudem käme es vors Volk, weil dieses bei Änderungen am Steuergesetz immer

das letzte Wort hat. SVP und FDP wollen mit dem Vorstoss erreichen, dass langjährige Hauseigentümer, die ihr Eigenheim verkaufen und etwa in eine kleinere Wohnung ziehen, einen zusätzlichen Rabatt bei der Grundstückgewinnsteuer erhalten.

Bereits heute gibt es eine Ermässigung für langjährige Eigentümer. Sie endet jedoch bei einer Eigentumsdauer von 20 Jahren und einem Rabatt von 50 Prozent. FDP und SVP wollen diesen Rabatt nun weiter erhöhen, bis zu 90 Prozent bei einer Eigentumsdauer von 30 Jahren.

«Finger weg von solchen Gesetzesänderungen»

Mit dieser Forderung stehen FDP und SVP jedoch alleine da. Die Grundstückgewinnsteuer sei bekanntlich die «Cashcow», also quasi der Goldesel, der Städte und Gemeinden, sagte

Harry Brandenberger (SP, Gossau). Würde die Steuer wie gefordert reduziert, würde das beispielsweise in Gossau eine allgemeine Steuererhöhung von 3 Prozentpunkten zur Folge haben. «Macht ihr eigentlich Politik für Eigenheimbesitzer?», fragte Brandenberger in Richtung SVP und FDP.

Auch Mitte-Kantonsrat Jean-Philippe Pinto, der gleichzeitig Gemeindepräsident von Volketswil ist, warnte davor, dass dies die Steuern für die Allgemeinheit nach oben treiben würde. «Finger weg von solchen Gesetzesänderungen.»

Die GLP kritisierte, dass die Forderung von SVP und FDP zudem zur Folge hätte, dass ältere Ehepaare noch länger in ihren viel zu grossen Einfamilienhäusern blieben. «Weil sie bei einem späteren Verkauf einen noch höheren Rabatt erhalten. Das ist nicht sinnvoll.» (sda)

Immobilien zu tief bewertet: Kantonsrat macht keinen Druck

Immobilien Die Zürcher Finanzdirektion muss bei der Neubewertung der Immobilien nicht schneller vorwärtskommen und sich keinen festen Rhythmus verpassen. Der Kantonsrat hat einen entsprechenden Vorstoss von SP, Grünen und AL am Montag nicht unterstützt. Im Februar hatte die Finanzdirektion angekündigt, die Immobilien im Kanton Zürich neu zu bewerten. Auslöser dafür waren Urteile des Steuerrekursgerichts und des Verwaltungsgerichts aus dem Jahr 2020.

Diese kamen beide zum Schluss, dass der steuerliche Wert von Immobilien im Kanton Zürich viel zu lange nicht neu bewertet worden ist. Die letzte Aktualisierung stammt noch aus dem Jahr 2009 und ist somit bereits zwölf Jahre alt. Der steuerliche Wert der Immobilien ist also entsprechend tief angesetzt, obwohl diese in den vergangenen Jahren immer mehr Wert gewan-

nen. Viele Liegenschaften sind darum deutlich unterbewertet.

Die linke Ratsseite ist der Ansicht, dass bei der Finanzdirektion trotz Ankündigung im Februar zu wenig passiert. «Die Direktion macht nicht vorwärts. Sie scheut sich, dieses Thema an die Hand zu nehmen», sagte Stefan Feldmann (SP, Uster). Regierungsrat Ernst Stocker (SVP) müsse nun «den heissen Atem des Kantonsrats im Nacken spüren», forderte er. Auch die AL verlangte mehr Tempo. «Der zwölf Jahre dauernde Verzicht auf Neubewertung war ein jährlich wiederkehrendes, grosses Steuergeschenk für Hauseigentümer», sagte Melanie Berner (Zürich).

In einer Parlamentarischen Initiative (PI) forderten AL, SP und Grüne, dass der Kanton die Neubewertungen der Eigenmietwerte künftig mindestens alle fünf Jahre durchführt, spätestens aber, wenn die Miet-

preissteigerung 20 Prozent überschreitet. Die Neubewertung von Grundstücken soll ebenfalls mindestens alle fünf Jahre durchgeführt werden, spätestens aber ab einer Preissteigerung von 20 Prozent.

Der «heisse Atem» des Kantonsrates fiel aber eher lauwarm aus. Nur 59 Ratsmitglieder unterstützten die PI vorläufig. 60 Stimmen wären nötig gewesen, damit das Anliegen weiterverfolgt werden wäre. Die SVP gab etwa zu bedenken, dass eine regelmässige Neubewertung vor allem etwa für ältere Paare schwierig werden könnte. Die theoretische Wertsteigerung ihres Hauses wäre eine Mehrbelastung. Die GLP argumentierte, dass auch Genossenschaften den ursprünglichen Baulandwert in ihren Büchern hätten. Eine regelmässige Neubewertung könnte ihrer Meinung nach den Wohnraum verteuern. (sda)